



Strompreise Steffisburg für Haushaltskundinnen und -kunden

gültig ab 1. Januar 2025



Basisprodukt für Haushaltskundinnen und -kunden

Einfach Haushalt ET

- Strom-Basisprodukt für einen Jahresverbrauch unter 50'000 kWh.
- Ohne aktive Steuerung von elektrischen Verbrauchern.
- Einheitstarif (ET): 00:00 bis 24:00 Uhr

Rp./kWh exkl. MwSt.	ET
Energie	
Mischstrom H	13.60
Netznutzung	
Einfach Haushalt	14.70
Systemdienstleistung Swissgrid	0.55
Stromreserve	0.23
Abgaben	
¹ Leistungen Gemeinde Steffisburg	1.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20
Gewässerschutzabgabe	0.10
Strompreis	32.88
mit Naturstrom H 100% erneuerbar	+ 0.50
¹ Leistungen Gemeinde Heimberg	1.50
¹ Leistungen Gemeinde Fahrni	1.50

CHF/Monat exkl. MwSt.	
Netznutzung	
Grundpreis	8.00

Rp./kWh inkl. 8,1% MwSt.	ET
Strompreis	35.54

Wahlprodukte für Haushaltskundinnen und -kunden

Haushalt DT

- Strom-Wahlprodukt für einen Jahresverbrauch unter 50'000 kWh
- mit Zustimmung zu aktivierter Steuerung für Elektroboiler, Waschmaschine, Tumbler und sonstige steuerbare Gerät
- Doppeltarif (DT): HT Hochtarif etwa 7 Uhr bis 21 Uhr, NT Niedertarif etwa 21 Uhr bis etwa 7 Uhr

Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
Energie		
Mischstrom H	13.60	13.00
Netznutzung		
Haushalt	10.70	8.10
Systemdienstleistung Swissgrid	0.55	0.55
Stromreserve	0.23	0.23
Abgaben		
¹ Leistungen Gemeinde Steffisburg	1.50	1.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.20
Gewässerschutzabgabe	0.10	0.10
Strompreis	28.88	25.68
mit Naturstrom H 100% erneuerbar	+ 0.50	+ 0.50
¹ Leistungen Gemeinde Heimberg	1.50	1.50
¹ Leistungen Gemeinde Fahrni	1.50	1.50

CHF/Monat exkl. MwSt.	
Netznutzung	
Grundpreis	11.00

Rp./kWh inkl. 8,1% MwSt.	HT	NT
Strompreis	31.22	27.76

Hauswärme (WP) DT

- Strom-Wahlprodukt für einen Jahresverbrauch unter 100'000 kWh
- mit Zustimmung zu aktivierter Steuerung für Elektroboiler, Waschmaschine, Tumbler und sonstige steuerbare Gerät
- mit einer an der gleichen Messstelle festinstallierten steuerbaren Heizwärmeanwendung
- Doppeltarif (DT): HT Hochtarif etwa 7 Uhr bis 21 Uhr, NT Niedertarif etwa 21 Uhr bis etwa 7 Uhr

Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
Energie		
Mischstrom H	13.60	13.00
Netznutzung		
Haushalt	9.70	8.10
Systemdienstleistung Swissgrid	0.55	0.55
Stromreserve	0.23	0.23
Abgaben		
¹ Leistungen Gemeinde Steffisburg	1.50	1.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.20
Gewässerschutzabgabe	0.10	0.10
Strompreis	27.88	25.68
mit Naturstrom H 100% erneuerbar	+0.50	+0.50
¹ Leistungen Gemeinde Heimberg	1.50	1.50
¹ Leistungen Gemeinde Fahrni	1.50	1.50

CHF/Monat exkl. MwSt.	
Netznutzung	
Grundpreis	11.00

Rp./kWh inkl. 8,1% MwSt.	HT	NT
Strompreis	30.14	27.76

Unterbrechbare Wärme DT

- Strom- Zusatzprodukt zu einem Wahlprodukt für fest angeschlossene, mit aktivierter Steuerung unterbrechbare Geräte und Anlagen (3 x 2 Stunden pro Tag Unterbrechung)
- Doppeltarif (DT): HT Hochtarif etwa 7 Uhr bis 21 Uhr, NT Niedertarif etwa 21 Uhr bis etwa 7 Uhr

Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
Energie		
Mischstrom H	13.60	13.00
Netznutzung		
Haushalt	8.20	6.60
Systemdienstleistung Swissgrid	0.55	0.55
Stromreserve	0.23	0.23
Abgaben		
¹ Leistungen Gemeinde Steffisburg	0.50	0.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.20
Gewässerschutzabgabe	0.10	0.10
Strompreis	25.38	23.18
mit Naturstrom H 100% erneuerbar	+0.50	+0.50
¹ Leistungen Gemeinde Heimberg	1.50	1.50
¹ Leistungen Gemeinde Fahrni	1.50	1.50

CHF/Monat exkl. MwSt.	
Netznutzung	
Grundpreis	6.00

Rp./kWh inkl. 8,1% MwSt.	HT	NT
Strompreis	27.44	25.06

Gemeinschaft (ZEV) DT

- Strom-Produkt für Eigenverbrauchsgemeinschaften (ZEV) mit Produktionsanlage
- Doppeltarif (DT): HT Hochtarif etwa 7 Uhr bis 21 Uhr, NT Niedertarif etwa 21 Uhr bis etwa 7 Uhr

Rp./kWh exkl. MwSt.	HT	NT
Energie		
Mischstrom H	13.60	13.00
Netznutzung		
Haushalt	10.70	8.10
Systemdienstleistung Swissgrid	0.55	0.55
Stromreserve	0.23	0.23
Abgaben		
1Leistungen Gemeinde Steffisburg	1.50	1.50
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	2.20	2.20
Gewässerschutzabgabe	0.10	0.10
Strompreis	28.88	25.68
mit Naturstrom H 100% erneuerbar	+0.50	+0.50
1Leistungen Gemeinde Heimberg	1.50	1.50
1Leistungen Gemeinde Fahrni	1.50	1.50

CHF/kW/Monat exkl. MwSt.	
Netznutzung	
Leistung	9.00

Rp./kWh inkl. 8,1% MwSt.	HT	NT
Strompreis	31.22	27.76

Anwendung der Netznutzungstarife

- Alle Kunden bis 50'000 kWh werden aufgrund der Stromversorgungsverordnung (StromVV Art. 18 Abs. 2) in den Netznutzungstarif Einfach Haushalt eingeteilt.
- Die NetZulG AG bietet Kunden, welche die Freigabe für die entsprechenden Steuerungen und Schaltungen erteilen, Wahlprodukte mit entsprechender Vergütung über den Arbeitspreis an. Es erfolgt keine separate Vergütung dieser Leistungen und gilt mit der Verrechnung des Strombezugs als abgegolten.
- Für die Tarifumschaltung der Wahlprodukte und der Gewerbeprodukte sind folgende Zeiten von Montag bis Sonntag massgebend:
 - Hochtarif: etwa 7 Uhr bis etwa 21 Uhr
 - Niedertarif: etwa 21 Uhr bis etwa 7 UhrÄnderungen im Sinne einer effizienten Netzbewirtschaftung sind vorbehalten.
- Für die Verrechnung der **Leistung** ist die höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend. Die Messung kann auf Mittelspannung (MS) oder auf Niederspannung (NS) erfolgen. Bei Quartalsverrechnung wird der Durchschnitt der drei Monatsmaxima verrechnet.
- Folgende Abgaben werden separat verrechnet:
 - Abgaben und Leistungen an die Gemeinde (jeweilige Einwohnergemeinde)
 - Gesetzliche Förderabgabe (Kostendeckende Einspeisevergütung / Mehrkostenfinanzierung)
 - Gewässerschutzabgabe (Bundesabgaben zum Schutz der Gewässer und Fische)
- Die gemessene **Blindenergie** (induktiv und kapazitiv) bis 50% der Wirkenergie ist im Teilprodukt «Netznutzung» enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird mit dem Tarif «Blindenergie» verrechnet. Dies erfolgt für HT und NT getrennt.
- Der Grundpreis wird pro Messstelle und Verrechnungsperiode verrechnet. Darin sind unter anderem die Kosten der Zählerinfrastruktur inklusive Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Messdatenbereitstellung, Datenweiterleitung sowie Abrechnung enthalten.
- **Ersatzversorgung:** Endkunden mit Netzzugang jedoch ohne gültigen Energieliefervertrag werden durch die NetZulG AG ersatzversorgt. Die Kosten für die Ersatzversorgung werden dem Kunden verursachergerecht in Rechnung gestellt.

Ergänzende Bestimmungen

- Detaillierte und rechtsverbindliche Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung von Energie und Wasser (AGB), sowie weiteren anwendbaren Reglementen und Bestimmungen der NetZulG AG.
- Mehrwertsteuersatz ab 1. Januar 2024: 8,1%



NetZulG AG · Bernstrasse 138 · 3613 Steffisburg
033 439 42 42 · info@netzulg.ch · www.netzulg.ch

Pikettendienst 033 437 32 42
(ausserhalb der Bürozeiten, 24 Std./Tag)